

Garantiebedingungen der Alright Industrial Technologies GmbH

1. Definition

Diese selbständige Garantieerklärung, im Folgenden "Garantie" genannt, wird seitens der Alright Industrial Technologies GmbH, Industriestraße 8, 63801 Kleinostheim, Bundesrepublik Deutschland, im Folgenden „Alright Industrial Technologies GmbH“ genannt, gewährt. Die Garantie tritt neben gesetzliche Gewährleistungsrechte des Kunden gegenüber dem Verkäufer und schränkt diese nicht ein.

2. Garantiefumfang

Alright Industrial Technologies GmbH gewährleistet dem Kunden eines Neugeräts ("Kunde") dem Grunde nach, dass das erworbene Produkt im Sinne einer gesetzlichen Gewährleistung frei von Fehlern, Material- und Verarbeitungsschäden ist. Die Garantie erstreckt sich dem Umfang nach auf Reparatur oder Ersatzlieferung eines Produkts nach Ermessen von Alright Industrial Technologies GmbH. Ein Recht auf Rücktritt von dem mit dem Verkäufer geschlossenen Kaufvertrag oder Minderung wird dem Kunden nach dieser Garantie nicht gewährt. Ein Entgelt schuldet der Kunde für die Geltendmachung und Durchführung nach diesem Vertrag berechtigter Garantie nicht.

Die Alright Industrial Technologies GmbH gewährt 12 Monate Garantie auf alle mechanischen und elektronischen Komponenten eines Produkts. Standard-Zubehör sowie kostenlose Zugaben unterliegen keiner Garantie.

Der Zeitraum beginnt mit dem Datum der Auslieferung des Produkts durch die Alright Industrial Technologies GmbH. Der Kunde muss zur Geltendmachung von Rechten aus diesem Vertrag den Kaufbeleg mit Datum des Erwerbs aufbewahren und auf Verlangen vorlegen. Im Internet bei Vertragsabschluss gemachte Angaben ersetzen dies nicht.

Die Herleitung von Ansprüchen aus Werbeaussagen gemäß § 434 Abs. 1 S. 3 BGB ist Unternehmern gegenüber ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere soweit diese Werbung nicht Alright Industrial Technologies GmbH zuzurechnen ist, sondern durch nachgeordnete Teile der Vertriebskette erfolgt ist.

Alright Industrial Technologies GmbH gibt in dieser Garantie keine weitergehenden Gewährleistungen oder Garantien jeglicher Art als ausdrücklich niedergelegt.

3. Einschränkung der Garantie

Es wird darauf hingewiesen, dass für bestimmte Teile eines Produkts Garantieansprüche nicht innerhalb der gesamten Garantiefrist anerkannt werden können. Dazu gehören unter anderem Verschleißteile am Gehäuse sowie Beschädigungen durch Fremdeinwirkung am Display oder an Scanfenstern (Glasbruch).

Bei Akkus geht die allgemeine Leistungsfähigkeit bei gewöhnlicher Inanspruchnahme, abhängig von der Art und Umfang der Nutzung, sowie den Umgebungsbedingungen speziell im Outdoor Bereich bereits nach 6 Monaten zurück, weshalb Garantieansprüche hinsichtlich Akkus, insbesondere bezüglich der Leistungsfähigkeit, grundsätzlich nur bei signifikanter Abweichung von der technischen Spezifikation anerkannt werden.

4. Ausschluss der Garantie

Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf solche Defekte, die aus einer normalen zweckmäßigen Verwendung des Produkts entstehen. Es bestehen ausdrücklich KEINE Garantieansprüche für Schäden, die

- 4.1 durch fahrlässige Nutzung, zum Beispiel durch Nichtbeachtung von Benutzerhinweisen,
- 4.2 durch mutwillige, zweckentfremdete oder sonstige missbräuchliche Verwendung des Produkts, etwa durch den Betrieb der Vertragswaren zusammen mit Geräten oder Programmen, deren Kompatibilität Alright Industrial Technologies GmbH nicht ausdrücklich zugesagt hat,
- 4.3 durch Veränderung des Produkts,

4.4 durch Reparaturversuche Dritter, d.h. nicht von Alright Industrial Technologies GmbH oder von Alright Industrial Technologies GmbH benannter Servicepartner,

4.5 durch unsachgemäßen Transport oder unsachgemäße Verpackung bei Rücksendung des Produkts an Alright Industrial Technologies GmbH

entstanden sind.

Im Fall der Geltendmachung eines unberechtigten Garantiefalles nach diesem Vertrag, der sich als solcher insbesondere aus dem Verstreichen der Garantiezeit, der Nichtberechtigung des Anspruchstellers oder dem Nichtvorliegen eines berechtigten Garantiefalles ergibt, ist Alright Industrial Technologies GmbH berechtigt für ihre Tätigkeit bzw. die Reparatur Entgelt für Zeit und Materialien zu erheben.

5. Verlängerung der Garantie

Die Garantie kann auf gesonderte Vereinbarung mit Alright Industrial Technologies GmbH auf bis zu maximal 36 Monate verlängert werden; hiervon sind Akkus ausgeschlossen.

6. Erweiterung der Garantie („GarantiePLUS“)

Die Alright Industrial Technologies GmbH bietet optional eine Erweiterung des Garantiefumfangs an. Die Erweiterung kann für einen Zeitraum von 12 bis maximal 36 Monate gesondert vereinbart werden und enthält zusätzlich zum normalen Garantiefumfang

- 6.1 entgegen Nr. 3 auch Schäden an Verschleißteilen eines Produkts, wie z.B. Gehäuse, Display oder Scanfenstern
- 6.2 entgegen Nr. 4.1 auch Schäden durch fahrlässige Nutzung (Mutwilligkeit im Sinne von Nr. 4.2 ist weiterhin ausgeschlossen!)
- 6.3 entgegen Nr. 5 auch eine Garantieverlängerung für Akkus während der gesamten Laufzeit der GarantiePLUS

7. Haftung

Die Haftung von Alright Industrial Technologies GmbH und seiner Erfüllungsgehilfen - gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch aus unerlaubter Handlung - ist ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt, es sich um Leben-, Körper-, und Gesundheitsschäden handelt oder es sich um die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) handelt.

Schadenersatzansprüche, die aus einer allfälligen mangelhaften Lieferung oder der nicht ordnungsgemäßen Durchführung einer sonstigen Leistung von Alright Industrial Technologies GmbH, etwa im Zusammenhang mit der Abwicklung von Gewährleistungs- oder Garantiereparaturen entstehen, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

8. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand Aschaffenburg. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Auf Verträge mit ausländischen Kunden ist das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht anzuwenden.